

Sitzungsvorlage Nr. 1794/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	20.03.2019	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.03.2019	öffentlich

Veränderte Ausführung Geräteschuppen und Stützmauer, Haldenweg 6 in Lindental

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Veränderte Ausführung eines Geräteschuppens und einer Stützmauer auf dem Grundstück Haldenweg 6 wird hergestellt.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt beschäftigte sich bereits in seiner Sitzung am 14.11.2017 mit dieser Bausache (vgl. Vorlage Nr. 1459/2017). Das Einvernehmen für die Errichtung eines Geräteschuppens und einer Stützmauer wurde hergestellt. Die erforderliche Befreiung wurde vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis erteilt.

Die Stützmauer soll nun geringfügig weiter in Richtung Süden versetzt werden und rund 2 m kürzer zur Ausführung kommen. Die ca. 1,90 m hohe Stützmauer soll nach wie vor mit Pflanzringen erstellt werden. Der Geräteschuppen soll um rund 11 m³ vergrößert werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Beim Vic. Weg Nr. 4“ aus dem Jahr 1963. Die bebaubare Fläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Die Stützmauer ist vollständig, der Geräteschuppen teilweise im Bauverbot vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Von den entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans „Beim Vic. Weg Nr. 4“ wegen Inanspruchnahme von unüberbaubarer Grundstücksfläche wurde bereits befreit.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die veränderte Ausführung der Stützmauer und den Geräteschuppen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan und Ansichten